

Ergebnisprotokoll zur Beteiligung der Ortsbeiräte zur Spielplatzsatzung (zur aktuellen Entwurfsfassung)

Gemäß § 46 Absatz 1 Punkt 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Ortsbeirat vor Beschlussfassung zur Aufstellung von bauordnungsrechtlichen Satzungen zu hören, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen.

Mit Schreiben vom 02.07.2021 wurde den Ortsbeiräten die Möglichkeit zur Beteiligung und Stellungnahme in Vorbereitung auf die geplante Beschlussfassung der Spielplatzsatzung mit Fristsetzung bis zum 14.07.2021 gegeben. Aufgrund verschiedener fernmündlicher Anfragen der Ortsbeiräte erfolgten am 08.07.2021 per E-Mail ergänzende Erläuterungen zur Satzung.

Im Ergebnis der Beteiligung wurden seitens der Ortsbeiräte Willmersdorf, Dissenchen/Schlichow und Gallinchen fernmündlich Zustimmungen erteilt.

Die Stellungnahme des Ortsbeirates Sielow ist nicht abschließend. Im Ergebnis der Sitzung des Ortsbeirates am 15.09.2021 sollen ggf. noch weitere Sachverhalte eingebracht werden. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Inhaltliche Wertung der Stellungnahme des Ortsbeirates Sielow vom 19.07.2021:

1. „Die Errichtung oder Ablöse müssen neben der eigentlichen Investition auch den langfristigen Unterhalt des Kinderspielplatzes sicherstellen.“

Anmerkung

§ 5 der Spielplatzsatzung regelt die Erhaltung und Unterhaltung der Kinderspielplätze. Die langfristige Unterhaltung der Kinderspielplätze ist damit rechtlich geregelt und sichergestellt.

2. „Der Spielplatz muss, egal ob vom Bauherrn oder der Stadt Cottbus aus der Ablöse errichtet, in räumlicher Nähe zum Bauvorhaben erstellt werden.“

Anmerkung

Die Anforderungen an die Lage des Kinderspielplatzes wird in § 3 der Spielplatzsatzung geregelt. Die erforderliche räumliche Nähe zum Bauvorhaben wird konkret definiert.